

L16

Abteilung 2 Alexanderplatz**Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt (Konsens)****Keine Abweichen von gebührenfreier Bildung in Berlin**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Se-
2 nat und im Berliner Abgeordnetenhaus wer-
3 den aufgefordert, sich weiterhin für das
4 Prinzip der „gebührenfreien Bildung“ ein-
5 zusetzen. Dies muss, im Rahmen der lau-
6 fenden Haushaltsverhandlungen und gege-
7 benenfalls weiteren Verhandlungen mit Be-
8 zug Haushaltssanierung und Haushaltskon-
9 solidierung, für die SPD – Berlin ein nicht an-
10 zutastendes Prinzip bleiben. Eine Einführung
11 von einkommensabhängigen Beiträgen bzw.
12 Zuzahlungen wird abgelehnt.

13

14 Begründung

15 „...Deshalb halten wir am Grundprinzip der
16 gebührenfreien Bildung von der Kita bis zur
17 Hochschule fest. Deshalb wird es weiter die
18 gebührenfreie BVG-Schülerfahrkarte, das ge-
19 bührenfreie Mittagessen in Grundschulen
20 und die Lernmittelbefreiung bis Klassenstufe
21 6 geben...“ (Auszug aus dem Wahlprogramm
22 der Berliner SPD für die laufende Legislatur-
23 periode).

24

25 Das Grundprinzip einer gebührenfreien Bil-
26 dung ist ein wesentliches Element, um ei-
27 ne Chancengleichheit für Kinder und Jugend-
28 liche für den Zugang zu Bildung herzustellen.
29 Die Ganztagsangebote im Bildungsbe-
30 reich sind Pfeiler eines gerechten Bildungsan-
31 gebotes.

- 32 • Jede Einführung einer von einkommensabhängigen Beiträgen Bildung erfordert im Bereich der Verwaltung zusätzliche Ressourcen (Antragstellung, Prüfung, Bescheiderstellung, Controlling).
- 33
- 34
- 35
- 36
- 37
- 38 • Jede Einführung von einkommensabhängigen Beiträgen erfordert von Eltern und Erziehungsberechtigten
- 39
- 40

- 41 zusätzliche Wege, um dann notwen-
42 digen bürokratischen Anforderungen
43 gerecht zu werden. Eine Offenlegung
44 der Einkommensverhältnisse, Lebens-
45 verhältnisse und deren Prüfung wird
46 notwendig.
- 47 • Insbesondere Familien, in der Folge die
48 Kinder und Jugendlichen, im Bereich
49 von Beitragsbemessungsschwellen, wer-
50 den deutlich benachteiligt, da der Griff
51 in die Haushaltskassen der Familien zu
52 ungerechten, zum Teil dann nicht finan-
53 zierbaren Belastungen führt.
 - 54 • Es entstehen, insbesondere bei den
55 dann notwendigen Beitragsbemessun-
56 gen, Schwellen, zusätzlichen Härtefälle.
 - 57 • Insbesondere bei einkommensschwä-
58 cheren Familien und bei den Kindern
59 und Jugendlichen führt dies zu Situa-
60 tionen, die eine Teilhabe an dem An-
61 gebot ggf. sogar ausschließen. Die Fol-
62 ge ist Stigmatisierung und die Ausgren-
63 zung von Betroffenen und Kindern und
64 Jugendlichen „erster und zweiter Klas-
65 se“.
 - 66 • Einkommensabhängige Elemente sind
67 über Steuermittel zu garantieren, um
68 das Grundprinzip zu finanzieren. Steu-
69 ern und Gewinnabgaben sorgen für
70 eine angemessenen Beteiligung von
71 besser- und hochverdienenden Famili-
72 en.